



**Deutsche Gesellschaft für
Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.**

Präsident
Prof. Dr. Gert Naumann

Repräsentanz der DGGG und
Fachgesellschaften
Jägerstraße 58-60 | 10117 Berlin
☎ +49 (0) 30 514 883 333

✉ stellungnahmen@dggg.de

An

Lisa Paus
Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Prof. Dr. Karl Lauterbach
Bundesminister für Gesundheit

Dr. Volker Wissing
Bundesminister der Justiz

07.11.2024

Offener Brief der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e.V. (DGGG) an die Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Bundesminister für Gesundheit und den Bundesminister der Justiz zur Umsetzung der Empfehlungen der Regierungskommission zur Fortpflanzungsmedizin vom 15.04.2024 sowie der im aktuellen Koalitionsvertrag vereinbarten Ziele

Sehr geehrte Frau Paus,
Sehr geehrter Herr Prof. Lauterbach,
Sehr geehrter Herr Dr. Wissing,

im Koalitionsvertrag (Seite 92) der aktuellen Regierung wurden zentrale Aspekte der reproduktiven Selbstbestimmung aufgegriffen und klare Ziele für deren Verbesserung formuliert. Diese Vorhaben wurden von den betroffenen Fachgesellschaften, den in diesem Bereich Tätigen sowie von Patientinnen und Patienten sehr begrüßt. Erlauben Sie uns folgende Anmerkungen:

- 1) Nach Einberufung einer interdisziplinär besetzten Expertenkommission zur Reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin hat diese nach einjähriger Beratung am 15.04.2024 den geforderten Abschlussbericht an die zuständigen Ministerien übergeben [1]. Der Bericht behandelt insbesondere die Themen Eizellspende und Leihmutterschaft. Als wissenschaftliche Fachgesellschaft hat sich die DGGG e.V. Ende April 2024 [2] den Bewertungen und Empfehlungen zur Eizellspende angeschlossen und spricht sich nachdrücklich für eine zeitgemäße Legalisierung der Eizellspende in Deutschland aus. Gleichzeitig hat die DGGG e.V. betont, dass die Leihmutterschaft aufgrund ihres deutlich höheren ethischen Konfliktpotenzials einen weitaus umfassenderen Regelungsbedarf aufweist als die Eizellspende.

Trotz des Abschlussberichts und der klar formulierten Empfehlungen der Expertenkommission wurden bisher jedoch keine ersichtlichen Maßnahmen zur Umsetzung



dieser Empfehlungen ergriffen. Dies verzögert nicht nur notwendige gesetzgeberische Prozesse, sondern belastet auch weiterhin Betroffene, die auf eine zeitgemäße rechtliche Regelung angewiesen sind.

- 2) Neben diesen beiden zentralen Aspekten greift der Koalitionsvertrag weitere, insbesondere für die Fortpflanzungsmedizin bedeutende Punkte auf, die einer zügigen Umsetzung noch in der laufenden Legislaturperiode bedürfen. Dazu gehört unter anderem die Zulassung des "elektiven Single Embryo Transfers". Aktuell leiden weiterhin ungewollt kinderlose Paare und ihre Nachkommen unter den veralteten Regelungen des über 30 Jahre alten Embryonenschutzgesetzes. Diese Vorschriften führen zu einer überproportional hohen Rate an Mehrlingsschwangerschaften nach Kinderwunschbehandlungen in Deutschland und den damit verbundenen Risiken und Komplikationen für Mütter und Kinder während und nach der Schwangerschaft.
- 3) Darüber hinaus haben Sie sich das Ziel gesetzt, die Kostenregelungen diskriminierungsfrei anzupassen, um die Förderfähigkeit reproduktionsmedizinischer Maßnahmen zu gewährleisten und die Kostenübernahme für die Präimplantationsdiagnostik sicherzustellen. Diese Umsetzung steht jedoch weiterhin aus. Im Gegenteil hat der Bund seine finanzielle Unterstützung, die in einigen Bundesländern in Kombination mit Landeszuschüssen gewährt wurde, kürzlich vollständig eingestellt. Dies hat auch zum Stopp der Landeszuschüsse geführt, was Menschen mit Kinderwunsch zusätzlich finanziell belastet.

Angesichts der kurzen noch verbleibenden Legislaturperiode wenden wir uns an Sie als die zuständigen Bundesministerinnen und Bundesminister mit der Bitte, endlich einen überfälligen gesetzgeberischen Prozess in Gang zu setzen, der auf den wiederholt dargelegten medizinisch-wissenschaftlichen Fakten basiert. Selbstverständlich sind wir weiterhin bereit, unsere fachliche Expertise in diesen Prozess einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen!

Prof. Dr. Gert Naumann

Präsident Deutsche Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.

Prof. Dr. Frauke von Versen-Höynck

Vertreterin der Universitären reproduktionsmedizinischen Zentren (URZ)

im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.

Prof. Dr. Nicole Säger

Vertreterin der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologische Endokrinologie und Fortpflanzungsmedizin e.V. im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe e. V.



**Deutsche Gesellschaft für
Gynäkologie und Geburtshilfe e.V.**

Präsident
Prof. Dr. Gert Naumann

Repräsentanz der DGGG und
Fachgesellschaften
Jägerstraße 58-60 | 10117 Berlin
☎ +49 (0) 30 514 883 333

✉ stellungennahmen@dggg.de

Quellen:

1. Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin:
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/238402/c47cae58b5cd2f68ffbd6e4e988f920d/bericht-kommission-zur-reproduktiven-selbstbestimmung-und-fortpflanzungsmedizin-data.pdf>
2. DGGG-Kommentar zum Bericht der Kommission zur reproduktiven Selbstbestimmung und Fortpflanzungsmedizin:
https://www.dggg.de/fileadmin/data/Stellungnahmen/DGGG/2024/DGGG_Stellungnahme_Kommissionsbericht_AG2_final.pdf